Bauprogramm 2021 (KAG Novelle 2016)

Mit der Gesetzesnovelle 2016 wurden nicht nur die Bestimmungen zu den Erschließungsbeiträgen weitestgehend in das Kommunalabgabengesetz überführt, sondern auch eine neue Regelung zur Herstellungsfiktion von erstmalig herzustellenden Erschließungsanlagen aufgenommen. Grundsatz war und ist die Vorgabe des Gesetzgebers, wann eine Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt sein muss. War bisher dafür die Beendigung der technischen Herstellung ausschlaggebend (Frist: 20 Jahre), ist es nunmehr der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG setzt hierfür eine Frist von 25 Jahren fest. Nach Ablauf dieser Frist gelten Erschließungsanlagen ungeachtet ihres Herstellungsgrades als erstmalig hergestellt (Art. 5a Abs. 8 KAG) und eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nicht mehr möglich. Diese Bestimmung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Im Stadtgebiet Nürnberg sind davon 50 Maßnahmen betroffen, die durch die Verwaltung fertigzustellen und fristgerecht abzurechnen sind.

Anlässlich der Gesetzesänderung 2016 wurde diese Thematik "KAG Novelle 2016" im Werkausschuss vom 12.10.2016 ausführlich behandelt. Zum damaligen Zeitpunkt stellte sich die Rechtslage so dar, dass nach Eintritt der Herstellungsfiktion die ab diesem Zeitpunkt zu tätigenden Fertigstellungsmaßnahmen und künftige Ausbaumaßnahmen dann zumindest nach dem Straßenausbaubeitragsrecht über Straßenausbauträge - mit einem geringeren Anliegeranteil - refinanzierbar gewesen wären.

Mit der aktuellen Änderung des Kommunalabgabengesetzes 2018 wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen jedoch abgeschafft. Statt dessen soll den Gemeinden ab 2019 für künftige Ausbaumaßnahmen vom Freistaat Bayern eine pauschale Finanzierungsbeteiligung gewährt werden. Die genauen Kriterien und Verteilungsparameter hierfür sollen bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Informationen, ob hierunter von der Herstellungsfiktion erfasste Erschließungsmaßnahmen fallen, liegen der Verwaltung nicht vor.

1. in Abrechnung — Anzahl: 4

Maßnahme	Baukosten
Untere Stadtgasse zwischen Im Knoblauchsland und Marienbergstraße	270.000 €
Neuwieder Straße zwischen Rathsbergstraße und Kehre	97.000 €
Schleswiger Straße bei Hs.Nr. 110	50.000 €
Kinderschulgasse - Stichstraße	95.350 €

2. Abrechnung in Vorbereitung Anzahl: 26

Maßnahme	Baukosten
Tennenloher Straße zwischen Steinfeldstraße und Bamberger Straße	133.000 €
Appenzeller Straße	220.000 €
Fritz-Weidner-Straße zwischen Eibacher Hauptstraße und Mittagstraße	330.000 €
Kollwitzstraße - Stichstraße	137.000 €
Franz-Reichel-Ring	105.350 €
Groß-Strehlitzer-Str.	100.000 €
Am Bruckweg zwischen Schule und Kellermannstraße	29.500 €
Merianstraße zwischen Stichstraße bei Hs.Nr. 45 und Fritz-von-Röth-Straße	162.000 €
Forchheimer Straße zwischen Kehre und Erlanger Straße	500.000 €
Friedrich-Bock-Straße	
Waldemar-Klink-Straße	
Am Hirschfeld, Haderastraße mit Annex "Zum Birkig"	
Am Röthenbacher Landgraben	
Charkovstraße	
Delvin-Katz-Straße	
Gebrüder-Lodes-Straße	
Geraer Straße	
Glasgowstraße	

Haderastraße - Weg zum Lindenheckenweg	1.600.000 €
Johann-Wild-Straße	
Josef-Lohneis-Straße	
Karl-Lehrburger-Straße	
Krakauer Straße	
Krakauer Straße - Verbindungs- straße zur Johann-Wild-Straße	
Nizzastraße	
Prager Straße	

3. Baufertigstellung 2019; Abrechnung 2020

Anzahl: 16

Maßnahme	Baukosten
Georg-Silberhorn-Straße	122.000 €
Hartstraße südlich der Puschkinstraße	140.000 €
Mittlere Zwingerstraße zwischen Hs.Nr. 1 und Querstraße	55.000 €
Edisonstraße zwischen Wallensteinstraße und Kirchhoffstraße	100.000 €
Pappenheimer Str 13 - 17	60.000 €
Proeslerstraße	3.558.000 €
Zur hohen Weide	240.000 €
Alfelder Weg - beschränkt-öffentlicher Weg südlich der Versickerungszone zur Ortsstraße Alfelder Weg	45.000 €
Beim Rochuskirchhof zwischen Einfahrt zur N-Ergie und nord-östlicher Grundstücksgrenze von Hs.Nr. 19	385.000 €

Neunhofer Hauptstraße	345.000 €
Steinacher Str.	220.000 €
Dottenheimer Straße - Stichstraßen	60.000 €
Lenkersheimer Straße	530.000 €
Colmberger Straße	50.000 €
Kavalastraße zwischen Colmberger Straße und dem beschränkt-öffentlichen Weg Kavalastraße	82.000 €
Züricher Straße mit Stichstraßen B - D	275.000 €

4. Plananpassungen erforderlich, danach Ausbau in 2019 **Anzahl: 3**

Maßnahme	Baukosten
Altenberger Straße zwischen Rundfunkstraße und Straße Fl.Nr. 378	70.000 €
Kleestraße südlich der Pflugstraße	100.000 €
Rednitzstraße zwischen Stadtgrenze und westlicher Grenze des B-Plan Nr. 3710	150.000 €

gesamte Baumaßnahmen: 49

gesamte Bausumme:

10.416.200 €

Wir rechnen mit einer Beitragsleistung von rund 9,3 Mio (90%).

Fazit:

Das Gesamtprogramm 2021 stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Alle Beteiligten arbeiten mit Nachdruck an der Umsetzung aller Maßnahmen. Stand heute werden wir die Maßnahmen umsetzen und abrechnen können.

Die monetären Ressourcen für das Gesamtprogramm sind gesichert.